

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00092 \ 12 \ V

Amt 32 Amt für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Herr Nohl

Eitorf, den 17.01.2005

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Ausschuss für Planung und Verkehr am 02.03.2005

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Eitorf am 14.03.2005

Tagesordnungspunkt:

Widmung von Teilstücken der Straße „Auf dem Erlenberg“ in Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:
Die Teilstücke der Straße „Auf dem Erlenberg“ in Eitorf, Gemarkung Eitorf, Flur 25, Parzellen Nr. 533, 535, 540, 582, 584 und 585, werden als Gemeindestraße ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Begründung:

Die vorhandenen Straßenflächen der Straße „Auf dem Erlenberg“ wurden von dem früheren Eigentümer nunmehr der Gemeinde übertragen. Darüber hinaus wurden weitere Teilstücke neu errichtet. Es handelt sich hierbei um die Straßenlandflächen Gemarkung Eitorf, Flur 25, Parzellen Nr. 533, 535, 540, 582, 584 und 585. Damit diese Flächen nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten, ist es erforderlich, dass die Gemeinde diese Flächen gemäß § 6 StrWG NW für den öffentlichen Verkehr widmet.